

## Entgelte für die Ausstellung des Carnets

<b>Vordruckkosten:</b>	Carnet ATA (vollständiger Satz)	2,00 €	Carnet CPD	13,00 €
	Einlageblätter (ATA)	0,30 €	Einlageblätter (CPD)	0,00 €
	Antrag ATA und CPD	0,40 €		
<b>IHK-Ausstellungsgebühr:</b>	für IHK-Zugehörige	25,00 €		
	(Firmen und KGT)			
	für Nicht-IHK-Zugehörige	40,00 €		
	(Institutionen, Privatpersonen u.a.)			

## **Bürgschaftsversicherung für Carnet ATA und CPD an die HERMES Kreditversicherungs AG, Hamburg**

	von	bis	volles Entgelt	½ Entgelt	¼ Entgelt	¾ Entgelt
		9.999,99 €	30,00 €	-	-	-
	10.000,00 €	24.999,99 €	50,00 €	25,00 €	-	-
	25.000,00 €	49.999,99 €	90,00 €	45,00 €	-	-
	50.000,00 €	149.999,99 €	175,00 €	87,50 €	-	-
	150.000,00 €	299.999,99 €	325,00 €	162,50 €	-	-
	300.000,00 €	499.999,99 €	550,00 €	275,00 €	137,50 €	412,50 €
	für jede weiteren angefangenen					
	500.000,00 €		300,00 €	150,00 €	75,00 €	225,00 €

1. Das Versicherungsentgelt ermäßigt sich bei Carnets mit einem Warenwert ab EURO 10.000,-- auf die Hälfte für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen), sowie deren Behörden und Dienststellen.
2. Das Versicherungsentgelt ermäßigt sich bei Carnets mit einem Warenwert ab EURO 300.000,-- um ein Viertel für Antragsteller, die eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft eines der Euler Hermes genehmten inländischen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von mindestens 50 % des Warenwertes beibringen oder ein Kontoguthaben in Höhe von ebenfalls 50 % des Warenwertes unwiderruflich an die Euler Hermes abtreten.
3. Bei Carnets mit einem Warenwert ab EURO 300.000,-- kann dem Carnetinhaber ein Viertel des gezahlten Versicherungsentgeltes erstattet werden, sofern das Carnet der Kammer innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungstag ordnungsgemäß erledigt zurück gegeben wird.
4. Das gezahlte Versicherungsentgelt kann abzüglich einer an Euler Hermes abzuführenden Gebühr von EURO 20,-- erstattet werden, sofern das Carnet der Kammer innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungstag zurück gegeben wird und es nicht vom ausländischen Zoll behandelt wurde.
5. Erstattungen dürfen nur auf Antrag des Carnetinhabers erfolgen.